

Cases des EU–Enforcements

Published by EECS

Evelyn Teitler-Feinberg, Dr. oec. publ.
Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich



Zürich, 17. Juni 2015

ESMA und EECS European Enforcers Coordination Sessions

Ziele dieser Präsentation

1. ESMA und EECS vorstellen
2. Drei Fälle präsentieren, erläutern und diskutieren
3. Nützlichkeit der veröffentlichten Datenbank aufzeigen

ESMA European Securities & Markets Authority
(former CESR The **Committee** of European Securities Regulators)

Ziele der ESMA:

ESMA is an independent EU Authority that contributes to safeguarding the stability of the European Union's financial system by ensuring

- the integrity,
- transparency,
- efficiency and
- orderly functioning of securities markets, as well as
- enhancing investor protection.

<https://www.esma.europa.eu/>



ESMA European Securities & Markets Authority

Wirkungssegmente der ESMA:

1. Markets
(MIFID, Integrity, Abuse)
2. Investment & Reporting
Investor Protection, Financial Innovation, Investment Management,
Corporate Finance, **Corporate Reporting**
3. Credit Rating Agencies CRA
4. Financial Market Analysis
Risks & Vulnerabilities, Cost & Benefit Analysis
5. Cooperation & Convergence
Joint Committee, Equivalence of IFRS & other GAAPs, Prospectus

Guidelines on Enforcement, Ziffer 76

Kriterien für Fälle, die der EECS übermittelt werden

In 2014, ESMA and European enforcers discussed 47 emerging issues and 68 decisions submitted to European Enforcers Coordination Sessions (EECS).

ESMA continued to provide its views on enforceability and consistent application in the European process of **endorsement** of IFRS.

A decision should be submitted to the EECS if it **fulfils one or more** of the following criteria:

1. The decision refers to accounting matters with technical merit;
2. The decision indicates to an enforcer that there is a risk of significantly different accounting treatments being applied by issuers ;
3. The decision is likely to have a significant impact on other issuers;
4. The decision has been overruled (umgestossen) by an appeals committee or Court; or
5. The decision is apparently in contradiction with an earlier decision on the same or a similar accounting issue.

Guidelines on Enforcement, Ziffer 76

Case 1

Key Assumptions im Goodwill-Impairment Test gemäss IAS 36 Impairment of Assets

1/12

Ausgangslage

EECS/0214-09

Der Goodwill der Emittentin betrug 15% des Gesamtvermögens und 50% des EKs.

In Einklang mit IAS 36.10(a), wurde der Impairment Test des Goodwill und der übrigen Intangible Assets with indefinite useful Lives am Ende (könnte auch unter dem Jahr sein) jeder Reporting Period durchgeführt. Der Recoverable Amount (erzielbarer Betrag) basierte auf dem Value in Use (Nutzwert). Dazu mussten die erwarteten Cash Flows, der Diskontsatz und die Wachstumsrate festgelegt werden.

Über die Key Assumptions (Schlüsselannahmen) legte die Emittentin aber nur allgemeine (generic) Informationen offen und keine unternehmungsspezifischen Angaben bezüglich der Key Assumptions in den durchgeführten Impairment Tests.

Die diesbezügliche Offenlegung lautete, dass als Key Assumptions Umsätze, Margen und erwartete Wachstumsraten genutzt worden seien.

Aus dem Test ging hervor, dass keine Impairment Verluste zu erfassen waren.

Key Assumptions (Schlüsselannahmen) im Impairment Test 2/12

IFRS Entscheidungsgrundlagen: IAS 36.134

«Ein Unternehmen hat für jede CGU (Gruppe von CGUs), für die der Buchwert des Goodwill oder der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer, die dieser CGU (Gruppe von CGUs) zugeordnet sind, **signifikant ist im Vergleich zum Unternehmens-Gesamtbuchwert des Goodwill** oder der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer, die unter (a)-(f) geforderten **Angaben** zu machen:

IAS 36.134 (d) finden Sie auf der nächsten Folie

Key Assumptions im Impairment Test 3/12

IAS 36.134(d)

wenn der erzielbare Betrag der Einheit (Gruppe von Einheiten) auf dem **Nutzungswert** basiert:

- i. jede wesentliche Annahme, auf der das Management seine Cashflow-Prognosen für den durch die jüngsten Finanzpläne/Vorhersagen abgedeckten Zeitraum aufgebaut hat. Die wesentlichen Annahmen sind diejenigen, auf die der Recoverable Amount (erzielbarer Betrag) der Einheit (Gruppe von Einheiten) am sensibelsten reagiert.
- ii. eine Beschreibung des Managementansatzes zur Bestimmung der (des) jeder wesentlichen Annahme zugewiesenen Werte(s), ob diese Werte vergangene Erfahrungen widerspiegeln oder ob sie ggf. mit externen Informationsquellen übereinstimmen, und wenn nicht, auf welche Art und aus welchem Grund sie sich von vergangenen Erfahrungen oder externen Informationsquellen unterscheiden.
- iii. der Zeitraum, für den das Management die Cashflows geplant hat, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen, und wenn für eine CGU (Gruppe von CGUs) ein Zeitraum von mehr als 5 Jahren verwendet wird, eine Erklärung, warum dieser längere Zeitraum gerechtfertigt ist.»

Case 1

Key Assumptions im Impairment Test

4/12

Wie und mit welchen Argumenten würden Sie entscheiden?

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

9

Case 1

Key Assumptions im Impairment Test

5/12

Wie der EU – Enforcement Body entschieden hat (Lösung separat)

Die Aufsichtsbehörde des betreffenden EU-Landes entschied, dass die **Offenlegungen ungenügend** und deshalb nicht im Einklang mit IAS 36.134(d)(i) bis (iii) waren.

IAS 36 verlange die **Offenlegung der Key Assumptions**, auf die der Recoverable Amount am sensitivsten reagiere.

Ferner sei erforderlich, dass offen gelegt werde, wie das Management auf die konkreten Werte jeder Key Assumption gekommen sei.

Auch der Zeitraum der genau geschätzten Cash Flows ist anzugeben: IAS 36.134 (d)(iii)

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

10

Case 1

Key Assumptions im Impairment Test: Offenlegungen

6/12



Nestlé Report 2014, S. 92: 9.2 Jährlicher Impairmenttest (Auszug)

Für über 200 Goodwillposten und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wurden die Wertbeeinträchtigungen überprüft und **an über 50 CGUs zugeteilt**.

5 CGUs wurden als wesentlich («significant») eingestuft.

Für jede CGU, ausser der *DSD für Tiefkühlpizza und Ice-Cream* in den USA (vgl. 9.1) hat der Recoverable Amount (auf Nutzwert-Basis) den Buchwert übertroffen.

Die Cash-Flows wurden für die nächsten 5 Jahre prognostiziert, mit Ausnahme der Nestlé Skin Health, auf die infolge des Produkteentwicklungszyklus ein Zeitraum von 10 Jahren angewandt wurde.

Die CFs wurden unter der Annahme einer gleichmässigen oder fallenden ewigen Wachstumsrate hochgerechnet und mit einem gewichteten Durchschnittssatz vor Steuern abgezinst (IAS 36.55)

Diskontsatz: Offenlegungspflicht laut IAS 36.130(g) für Value in Use. Nestlé Tabelle Seite 93

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015


11

Case 1

Key Assumptions im Impairment Test: Offenlegungen

7/12

Übersicht über die Wesentlichkeit von Goodwill und Immateriellen mit Indefinite Useful Lives, Nestlé, S. 92 (weggelassen: Zahlen für 2013)

Offenlegung gemäss IAS 36.134(a)		Intangib. w. Indef. Useful Lives	Total
 Good Food, Good Life			
	Goodwill	in Mo. CHF	
1 Wyeth Nutrition (WN)	4'951	4'509	9'460
2 PetCare, Nord- und Südamerika	7'584	172	7'756
3 Nestlé Skin Health	3'037	4'098	7'135
4 DSD für Tiefkühlpizza & Ice Cream in USA, nach Impairment	2'518	1'772	4'290
5 Säuglingsernährung ohne WN	3'660	1'316	4'976
Zwischensumme	21'750	11'867	33'617
in % Gesamtbuchwert (gemeint des Goodwill v. 34557)	63%	74%	66%
übrige CGUs (Goodwill, Assets with Indefinite Uls)	12'807	4'254	17'061
Total (Gesamtgoodwill, bzw. Gesamt-Immaterielle mit indefinite ULs)	34'557	16'121	50'678


IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

12

Case 1

Key Assumptions im Impairment Test: Offenlegungen 8/12

Werte Prognosehorizont, Key Assumptions u. Diskontsatz für jede bedeutende CGU, Nestlé S. 93

 Nestlé Good Food, Good Life						
	Zeitraum für CF-Prognosen in Jahren	Umsatzwachstum p.a.	Margenentwicklung p.a.	Ewige Wachstumsrate	Diskontsatz vor Steuern	
Wyeth Nutrition (WN)	5	5 bis 15%	Verbesserung	3.9%	7.4%	
PetCare, Nord- und Südamerika	5	4 bis 6%	stetig	2.0%	7.6%	
Nestlé Skin Health	10	10 bis 24%	Verbesserung	2.4%	6.9%	
DSD für Tiefkühlpizza & Ice Cream in USA	5	-2 bis 1%	Verbesserung	1.5%	7.7%	
Säuglingsemährung ohne WN	5	-1 bis 7%	Verbesserung	3.3%	11.3%	

13

Case 1

Key Assumptions Impairment Test: Offenlegungen

9/12

Beschreibung des Managementansatzes zur Bestimmung der jeder wesentlichen Key Assumption, Nestlé, S. 93



- „Der Diskontsatz vor Steuern wurde auf der Basis externer Informationsquellen berechnet.“
- Die CFs für die ersten 5 Jahre basierten auf den vom Management genehmigten Finanzplänen, die im Einklang mit der genehmigten Geschäftsstrategie stehen. Sie beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie aktuellen Initiativen.
- Die ewigen Wachstumsraten wurden entsprechend der langfristigen Einschätzung der nominalen Geschäftsentwicklung festgelegt.“

14

Case 1



Beschreibung des Managementansatzes zur Bestimmung
jeder Key Assumption gemäss IAS 36.134(d) ii.

10/12

Bucher, Reporting 2014, Seite 91

BUCHER

«Die Geldflüsse jenseits des Planungshorizonts wurden unter Anwendung einer **Umsatzwachstumsrate** ermittelt, die in der Regel **auf der aktuellen länderspezifischen Inflationsrate** basiert.

Die **Diskontierungssätze** wurden auf **Basis der gewichteten Kapitalkosten des Konzerns** unter Berücksichtigung **landes- und währungsspezifischer Risiken** ermittelt.»

15

Case 1



Key Assumptions im Impairment Test: **Illustrative Examples**, 11/12
IAS 36, Part B: IE 83 und IE 89 von IAS 36

- Bruttomarge während der Planungsperiode,
- Marktanteil während der Planungsperiode,
- Rohstoffpreisentwicklung,
- Wachstumsraten nach Planungsperiode,
- Zinssatz Staatsanleihen während der Planungsperiode,
- Wechselkursentwicklung,
- Prognostizierte Entwicklung der Verbraucherpreise,

Ursprünglich wollte das IASB die Angaben für alle -nicht nur für «*significant intangible Assets*» fordern, vgl. IAS 36.BC207-BC209, sah dann aber wegen grossem Protest davon ab.

16

Case 1



Key Assumptions im Impairment Test: EECS

12/112

Weshalb hat wohl die EECS diesen Fall publiziert?

2. The decision indicates to an enforcer that there is a risk of significantly different accounting treatments being applied by issuers;

3. The decision is likely to have a significant impact on other issuers;

Impairment-only ist umstritten (nicht beim IASB). Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Impairment-Tests wie vorgeschrieben durchgeführt werden und dass die von IAS 36 verlangten umfangreichen Offenlegungen vollzogen werden.

SEC*:

«The majority of companies identified this area as one of the policies having the most significant effect on the amounts recognized in the financial statements. However, some of the key assumptions and judgments used in computing the value in use and fair value less costs to sell were not disclosed.»

*An Analysis of IFRS in Practice, A SEC Staff Paper November 16, 2011, S. 26

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

17

Case 2



Case 2

Offenlegung bezüglich wichtiger Kunden Information about Major Customers

1/7

Ausgangslage

EECS/0214-11

Das an der Börse kotierte Unternehmen berichtet über seine Tätigkeiten in einem einzigen Segment. In Übereinstimmung mit IFRS Operating Segments 8.32 und 8.33 machte das Unternehmen unternehmens-umfassende Offenlegungen betreffend Produkten und Dienstleistungen sowie betreffend geographischen Gebieten, von denen es Umsätze erzielte.

Das Unternehmen machte keine Angaben betreffend seiner wesentlichen Kunden, obwohl im Jahresbericht an einigen Stellen darauf hingewiesen wurde, dass das Unternehmen eine beschränkte Anzahl von Kunden hatte.

2 Kunden machten gegenüber der Emittentin je über 10% des Gesamtumsatzes der Emittentin. Diese jedoch unterliess es, die unter IFRS 8.34 geforderten Angaben zu machen, da es sich um wirtschaftlich sensitive Informationen handle.

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

18

Offenlegung bezüglich wichtiger Kunden

2/7

IFRS Entscheidungsgrundlagen: IFRS 8.34

«Ein Unternehmen hat Informationen über den Grad seiner Abhängigkeit von seinen wichtigen Kunden vorzulegen.

Wenn sich die Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzelnen externen Kunden auf mindestens 10 Prozent der Umsatzerlöse des Unternehmens belaufen, hat das Unternehmen

- diese Tatsache anzugeben sowie den
- Gesamtbetrag der Umsatzerlöse von jedem derartigen Kunden und
- die Identität des Segments bzw. der Segmente, in denen die Umsatzerlöse ausgewiesen werden.

Fortsetzung von IFRS 8.34 finden Sie auf der nächsten Folie

Offenlegung bezüglich wichtiger Kunden

3/7

IFRS Entscheidungsgrundlagen: IFRS 8.34 (Fortsetzung)

«Das Unternehmen muss die Identität eines wichtigen Kunden oder die Höhe der Umsatzerlöse, die jedes Segment in Bezug auf diesen Kunden ausweist, nicht angeben.

Im Sinne dieses IFRS ist eine Gruppe von Unternehmen, von denen das berichtende Unternehmen weiss, dass sie unter gemeinsamer Beherrschung stehen, als ein einziger Kunde anzusehen.....»

Case 2



Offenlegung bezüglich wichtiger Kunden

4/7

Wie und mit welchen Argumenten würden Sie entscheiden?

Gibt es in IFRS 8, im Conceptual Framework oder in IAS 1 Bestimmungen, die bei Gefährdung durch Offenlegung von Informationen zulassen, dass diese –unter Hinweis der Unterlassung und Offenlegung der Ursache- unterdrückt werden?

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

21

Case 2



Offenlegung bezüglich wichtiger Kunden

5/7

Wie der EU – Enforcement Body entschieden hat (Lösung separat)

Die Aufsichtsbehörde des betreffenden EU-Landes entschied, dass es unzulässig sei, die Offenlegungen betreffend wichtiger Kunden zu unterdrücken.

Die Aufsichtsbehörde verlangte von der Emittentin, dass sie die entsprechenden Angaben in ihren Financial Statements offen lege.

In Übereinstimmung mit IFRS 8.34 müsse ein Unternehmen Informationen dazu liefern, wie der Abhängigkeitsgrad von einem wichtigen Kunden sei, sobald der Umsatzanteil dieses Kunden am Unternehmensgesamtumsatz des Unternehmens 10% erreiche. Das Unternehmen hat auf diesen Fakt hinzuweisen und die Umsätze einzeln für jeden wichtigen Kunden offen legen.

IFRS 8.31 weise darauf hin, dass diese Bestimmungen auch für Emittenten gelte, die nur ein einziges berichtspflichtiges Segment (reportable segment) haben.

Keine Freistellung aufgrund von Wettbewerbsnachteilen Lack of a competitive harm exemption

In IFRS 8 BC43 – 8.45 diskutierte das IASB genau diese Frage und kam zum Schluss, dass die daraus für kleinere Emittenten entstehenden Nachteile gegenüber privaten Unternehmen, nicht das Bier des IASB sei.

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

22

Case 2



Offenlegung bezüglich wichtiger Kunden

6/7

Offenlegungsbeispiel bezüglich wichtiger Kunden von IFRS 8, Part B, IG6

«Die Umsatzerlöse, die Diversified Company in den Segmenten Software und Elektronik mit einem Kunden erwirtschaftet, machen ca. WE 5.000 der gesamten Umsatzerlöse des Unternehmens aus.»

Es braucht weder die Identität des Kunden noch die Höhe der auf jedes berichtspflichtige Segment entfallenden Umsatzerlöse angegeben zu werden.

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

23

Case 2



Offenlegung bezüglich wichtiger Kunden :

7/7

Offenlegungsbeispiel bezüglich wichtiger Kunden Novartis 2014, S. 174

“The Group’s largest customer accounts for approximately 15% of net sales, and the second and third largest customers account for 13% and 6% of net sales (2013: 10%, 9% and 7% respectively). No other customer accounted for 5% or more of net sales, in either year.

The highest amounts of trade receivables outstanding were for these same three customers. They amounted to 11%, 8% and 4%, respectively, of the trade receivables at December 31, 2014 (2013: 9%, 7% and 5% respectively)”

Beurteilen Sie diese Offenlegungen positiv und negativ kritisch.

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

24

Case 3

Case 3

Einordnung in die Geldflussrechnung nach IAS 7 Statement of Cash Flows

1/9

Ausgangslage EECS/0214-04

Die Emittentin ist eine Auto-Detaillistin, die im Operating Lease-Verfahren Wagen vermietet. Diese Wagen aktiviert das Unternehmen im Anlagevermögen. Routinemässig verkauft das Unternehmen Gebrauchtwagen. Am Ende einer Leasing-Periode werden diese Wagen zu ihrem Buchwert in die Vorräte transferiert.

Dieser Transfer von den Sachanlagen zu den Vorräten, wird im Anhang zu den Financial Statements nicht offen gelegt.

Im Cash Flow Statement werden weder der ursprüngliche Kauf der Wagen, noch ihr Verkauf dargestellt.

Die umgebuchten Wagen erscheinen in Anlagespiegel zu den Sachanlagen in der Zeile «Disposal of Vehicles» (Veräusserung, Verfügung, Entsorgung). Der Verkauf erscheint als Umsatz und der Buchwert wurde von den Vorräten zu den «Cost of Sales» umgebucht.

Im CF-Statement wird der ursprüngliche Kauf von Wagen als Geldabfluss aus Investitionen für Mietwagen und der Verkauf der Gebrauchtwagen als Geldfluss aus Desinvestition.

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

25

Case 3

Einordnung in der Geldflussrechnung

2/9

Rekonstruktion der Buchungen der Emittentin

Betrag 1, Buchwert	Vorräte / Sachanlagen
	Umbuchung der zu verkaufenden Gebrauchtwagen

Betrag 2, vermutlich höher	Kundenguthaben/ Verkaufserlös
----------------------------	-------------------------------

Betrag 1, Buchwert	Kosten verkaufter Güter / Vorräte
--------------------	-----------------------------------

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

26

IFRS Entscheidungsgrundlagen: IAS 16.68A, Property, Plant & Equipment

- *«Ein Unternehmen, das im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit regelmässig Sachanlagen verkauft, die es zwecks Weitervermietung gehalten hat, hat jedoch diese Aktiven zum Buchwert in die Vorräte umzugliedern, wenn sie nicht mehr vermietet werden und zum Verkauf anstehen.*
- *Die Erlöse aus dem Verkauf dieser Aktiven werden gemäss IAS 18/IFRS 15 als Umsatzerlöse ausgewiesen.*
- *IFRS 5 findet keine Anwendung, wenn Aktiven, die im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf gehalten werden, in die Vorräte umgegliedert werden.»*

IFRS Entscheidungsgrundlagen: IAS 7.14 auf der nächsten Folie

IFRS Entscheidungsgrundlagen: IAS 7.14

«Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit stammen in erster Linie aus den wesentlichen erlösbringenden Tätigkeiten des Unternehmens. Daher resultieren sie im Allgemeinen aus den Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen, die in die Ermittlung des Gewinns oder Verlusts eingehen. Im Folgenden werden Beispiele für Cashflows from Operations angeführt:

- a. *Einzahlungen aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen;*
- b. *Einzahlungen aus Nutzungsentgelten, Honoraren, Provisionen und anderen Erlösen;*
- c. *Auszahlungen an Lieferanten für Güter und Dienstleistungen;*
- d. *Auszahlungen an und für Beschäftigte;*
- e. *Einzahlungen und Auszahlungen von Versicherungsunternehmen für Prämien, Schadensregulierungen, Leibrenten und andere Versicherungsleistungen;*
- f. *Zahlungen oder Erstattungen von Ertragsteuern, es sei denn, die Zahlungen können der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit zugeordnet werden; und*
- g. *Einzahlungen und Auszahlungen aus für Handelszwecke gehaltene Kontrakte.*

(Grundsatz)

Einige Geschäftsvorfälle, wie der Verkauf einer Sachanlage, führen zu einem Gewinn bzw. Verlust, der sich aufwands- oder ertragswirksam auswirkt. Die entsprechenden Cashflows sind jedoch Cashflows aus der Investitionstätigkeit.

(Ausnahme)

Auszahlungen zur Herstellung oder zum Erwerb von Vermögenswerten, die zur Weitervermietung und zum anschliessenden Verkauf gehalten werden, so wie in IAS 16.68A beschrieben, sind CFs from Operations. Die Einzahlungen aus Mieten und anschliessendem Verkauf dieser Vermögenswerte sind ebenfalls CFs from Operations.»

Case 3

Einordnung in der Geldflussrechnung

5/9

Wie und mit welchen Argumenten würden Sie entscheiden?

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

29

Case 3

Einordnung in der Geldflussrechnung

6/9

Wie der EU- Enforcement Body entschieden hat (Lösung separat)

Die Aufsichtsbehörde des entsprechenden Landes entschied, dass die Gebrauchtwagen zu ihrem Buchwert in die Vorräte zu transferieren seien, wenn die Wagen nicht mehr vermietet würden. Die Umsätze seien gemäss IAS 18 / IFRS 15 zu erfassen.

Gemäss IAS 7.14 seien die **Geldabflüsse bei Erwerb der Wagen** sowie **die Geldzuflüsse aus dem Verkauf** der Vorräte an Gebrauchtwagen als **CF from Operations** zu behandeln.

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

30

Case 3

Einordnung in der Bilanz der: SIXT Gruppe, S. 87

7/9

Kurzfristige Vermögenswerte		2014	in EUR	2013
Vermietfahrzeuge	← → [4.19]	1.261.738.172		1.012.709.732
Vorräte	[4.20]	41.875.825		48.364.199
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[4.21]	234.987.884		254.181.805
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[4.22]	177.643.958		108.352.610
Ertragsteuerforderungen	[4.22]	12.351.380		7.394.652
Bankguthaben und Kassenbestand	[4.23]	53.086.707		45.578.578
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.781.683.926		1.476.581.576
Bilanzsumme		2.818.104.391		2.370.585.102

- Vermietfahrzeuge bei SIXT: Separat ausgewiesenes Vorratskonto, mit Querverweis auf die Note 4.19.
- Die Gebrauchtwagen-Vorräte betragen 45% des Gesamtvermögens
- Leasingvermögen beträgt EUR 902 Mio (Vorjahr EUR 775 Mio. , Zum Verkauf bestimmtes Leasingvermögen wird unter den Vorräten ausgewiesen.



IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

31

Case 3

Einordnung in der Geldflussrechnung: SIXT Gruppe, S. 88

8/9

Konzern-Kapitalflussrechnung		2014	2013
in TEUR			
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit			
Konzernüberschuss		110.021	94.402
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern		40.560	43.903
Gezahlte Ertragsteuern		-49.813	-62.315
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis		42.312	38.644
Erhaltene Zinsen		1.746	4.186
Gezahlte Zinsen		-41.100	-46.620
Abschreibungen ¹		347.060	318.898
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		-1.004	795
Sonstige zahlungs(-)wirksame Aufwendungen und Erträge		18.834	-5.893
Cash Flow		488.616	386.000
Einnahmen aus Abgängen von Leasingvermögen	← →	129.433	139.325
Ausgaben für Investitionen in Leasingvermögen	← →	-420.187	-337.508
Veränderung der Vermietfahrzeuge, netto		-422.159	-241.533
Veränderung der Vorräte		6.488	726
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.194	-10.879
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		60.640	50.726
Veränderung übriges Nettovermögen		14.821	-65.324
Mittelabfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		-143.154	-78.467
Investitionstätigkeit			
Einnahmen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen			



32

Case 3

Umsatzerlöse der: SIXT Gruppe, S. 109

9/9

Umsatzerlöse in TEUR	Inland		Ausland		Gesamt 2013	Veränderung in %
	2014	2013	2014	2013		
Geschäftsbereich Vermietung						
Vermietungserlöse	630.504	601.623	489.119	414.469	1.119.623	10,2
Sonstige Erlöse aus dem						
Vermietgeschäft	76.326	68.864	32.049	27.512	108.375	12,5
Gesamt	706.830	670.487	521.168	441.981	1.227.998	10,4
Geschäftsbereich Leasing						
Leasingerlöse	357.083	326.098	60.242	66.685	417.325	6,2
Verkaufserlöse	128.721	121.150	17.199	21.759	145.920	2,1
Gesamt	485.804	447.248	77.441	88.444	563.245	5,1
Sonstige Umsatzerlöse	4.919	5.145	-	-	4.919	-4,4
Gesamt Konzern	1.197.553	1.122.880	598.609	530.425	1.796.162	8,6



33

Fazit

Fazit bezüglich der Cases der EECS

- Die Publikation von Fällen für ein breites Publikum sowie die Diskussion von weiteren nicht veröffentlichten Fällen wird zur verstärkten Vereinheitlichung des Enforcements führen.
- Die Vereinheitlichung wird deshalb auch bei den Adoptern verstärkt.
- Auch die IOSCO, International Organization of Securities Commissions, hat eine solche Datenbank, an der die Schweiz aktiv beteiligt ist.
- Es lohnt sich, diese auf das Wesentliche reduzierten Fälle zur Problemlösung heranzuziehen.
- Die Nutzung ist einfach, weil die veröffentlichten Fälle eine Überschrift tragen, die auf das Thema hinweisen. Überdies gibt es ein Inhaltsverzeichnis der Fälle.

Link: <http://www.esma.europa.eu/page/IFRS-Enforcement-0>

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

34

Fazit



Nützlich für die Überprüfung des eigenen Financial Reportings

- **BDO: Year End IFRS Illustrative Financial Statements 2014**
<http://www.bdointernational.com/Services/Audit/IFRS/Model-IFRS-Statements/Pages/default.aspx>
- **PwC: IFRS Model Financial Statements 2014**
http://www.pwchk.com/home/eng/illustrative_ifrs_hkfrs_dec2014.html
- **KPMG: Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures 2014**
<http://www.kpmg.com/global/en/issuesandinsights/articlespublications/ifrs-guide-to-financial-statements/pages/guide-ifs-disclosures-sept13.aspx>
- **Deloitte: IFRS model financial statements 2014**
<http://www.iasplus.com/en/publications/global/models-checklists/2014/ifrs-mfs-2014>

IFRS Enforcement Cases, EU, Zürich, 17. Juni 2015

35

**Besten Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

